Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-264/2006**
	Aktenzeichen:	he-eng
	Datum:	23.08.2006
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Bauangelegenheiten und Liegenschaften

Betreff:

Antragstellung Stadtumbau Ost
Aufwertungsmaßnahme "Puschkinstraße 76", Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.09.2006 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Zustimmung zur Antragstellung über das Programm Stadtumbau Ost – hier Aufwertungsmaßnahme „Puschkinstraße 76“, Entwurfsvariante II.

Quack
Bauausschussvorsitzender

Beschlussbegründung

Die Wohnungsbaugesellschaft Coswig (Anhalt) beabsichtigt den Abriss und die damit in Zusammenhang stehende Beantragung des Erlasses von Altschulden für folgende Objekte und für das Jahr 2007:

- Am Güterbahnhof 05, Coswig (Anhalt)
- Stadthufen 32, Coswig (Anhalt)
- Puschkinstraße 76, Coswig (Anhalt).

Die Antragstellung über das Programm Stadtumbau Ost („Antrag auf Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität“) wird zurzeit durch die Verwaltung vorgenommen.
Bei Abrissmaßnahmen entstehen der Gemeinde keinerlei Kosten, es werden durch das Land/den Bund 60 €/m² zurückgenommene Wohnfläche bezuschusst. Zugleich werden die Altschulden zu den obigen Objekten erlassen.

Das Objekt „Puschkinstraße 76“ befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet als auch im im Stadtentwicklungskonzept festgelegten prioritären Bereich, zudem bildet es aus städtebaulicher Sicht ein wichtiges Eckgebäude.
Mit dem Abriss des Gebäudes Puschkinstraße 75 und der daran anschließenden Gestaltung der Spiellücke hatte eben dieser Bereich bereits vorab eine städtebauliche Auflösung erfahren.

Hinweis:
Insbesondere Ecksituationen sollten aus städtebaulicher Sicht erhalten bleiben.

Eine reine Abbruchmaßnahme und die Etablierung einer Grünfläche am Standort wäre ein weiterer großer Imageverlust für die Stadt, insbesondere für das festgelegte Sanierungsgebiet, zudem hätte der Abriss und die Etablierung einer Grünfläche eine enorme Vorbildwirkung auch an anderer Stelle.
Insbesondere im Sanierungsgebiet sind weitere Lücken unbedingt zu vermeiden. Der Abriss des Objektes ist aufgrund vorhandener Bauschäden jedoch nicht abwendbar.

Aufgrund dessen wurden gemeinsam mit dem Planungsbüro Dr. Ing. W. Schwerdt, Dessau zwei Varianten zur Aufwertung der Fläche entwickelt.

Die beigefügten Gestaltungsvarianten würden dazu dienen ansatzweise die Raumstrukturen aufzunehmen und die städtebauliche Situation zu stabilisieren.

Dabei würden Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 € (Variante II) entstehen.

Die Beantragung von Aufwertungsmaßnahmen über das Programm Stadtumbau Ost setzt voraus, dass die Gemeinde 1/3 der Maßnahme mit finanziert. Es würden somit Kosten in Höhe von ca. 3.350,00 € entstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: ca. 3.350,00 € (2007)

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 2 Varianten zur Aufwertung Puschkinstraße 76 inkl. Kosten diesbezüglich, Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt, Dessau
- Zeitungsartikel aus dem Deutschen Architektenblatt vom Juli 2006 „Freiräume in der Stadtentwicklung“